

Schweigen der *Vetus narratio* bedenklich, sondern noch mehr durch die glaubwürdigere Angabe in der Utrechtschen Chronik des Johannes de Beka p. 75 und ihren Nachfolgerinnen, daß derselbe in der von ihm selbst erbauten Kirche S. Servatii zu Utrecht sein Begräbniß gefunden habe. Lehner's Bericht wird auf einem Mißverständnisse der *Vetus narratio* beruhen, wo unter den zu Loccum begrabenen genannt ist „*Beatrix soror Adelheydis comitisse, que quatuor filios habuit, Burchardum, Henricum, qui occisi sunt a Stadinguis, Engelmarum, qui fuit prepositus in Monasterio, Wilbrandum episcopum primo Baderburnensem, postea Trajectensem.*“ Aber gerade diese genaue Aufzählung der vier Oldenburgischen Söhne der Beatrix scheint zu bezeugen, daß das Kloster Loccum sich zu ihnen in näherer Beziehung fühlte und wahrscheinlich Memorien für sie hielt. Wenn sie und ihre Nachkommen keinen oder nur geringen Gebrauch von dem Begräbniß zu Loccum gemacht haben, so erklärt sich dies leicht aus den weiteren Entfernungen oder daraus, daß ihnen andere Stiftungen noch näher standen ¹⁶⁾. Ueber die zu Loccum gehaltenen Memorien sind wir, da die dortigen Nekrologien nicht edirt sind, leider nicht unterrichtet.

An den ebenerwähnten Gründen wird es auch liegen, daß die Schenkungen von dieser Seite nur sparsam gewesen sind. Außer der vom Grafen Heinrich, dem Gemahle der Beatrix von Hallermund, gemachten Schenkung (Anm. 14) finde ich nur, daß a. 1222 Graf Heinrich von Oldenburg und seine Gemahlin Ermendrud dem Kloster das Eigenthum eines Werders in der Leeser Flur schenkten Cal. III nr. 47, wo Heinrich III., der älteste Sohn der Beatrix, zu verstehen ist, welcher a. 1234 von den Stedingern erschlagen wurde, s. Hoh. UB. II nr. 10 A. 1, VII nr. 1 A. 3. Graf Heinrich

besonders merkwürdig durch seine von ihm selbst beschriebene Reise nach Palästina, vgl. Müntzel Gesch. II, 40, Zschr. f. NS. 1869 S. 5 und Laurent Reise Wilbrand's von Oldenburg etc.

¹⁶⁾ So machte sich Graf Heinrich IV. in dem von ihm gestifteten Kloster Segenthal das Begräbniß aus Cal. III nr. 309 a. 1270.